

Teilnahme- und Anmeldebedingungen für Veranstaltungen des Kinder- und Jugendreferats der Stadt Rottweil

Stand: Juni 2026

Hinweis:

Die Verantwortung, Organisation und Durchführung der Veranstaltungen sowie für die Auswahl und Verpflichtung der Betreuenden bei Angeboten von Veranstaltern, liegt bei den jeweiligen Veranstaltern. Die Stadt Rottweil bzw. das Kinder- und Jugendreferat der Stadt Rottweil (KiJu) ist nur Koordinator der Angebote, außer bei den Veranstaltungen, die direkt vom KiJu angeboten werden.

Teilnahme:

Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche entsprechend der bei den einzelnen Veranstaltungen verbindlich ausgewiesenen Altersangabe. Der Stichtag für das Alter ist jeweils der erste Veranstaltungstag.

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen akzeptieren die Teilnehmenden und deren erziehungsberechtigten Personen diese Teilnahme- und Anmeldebedingungen, sowie die Teilnahmebedingungen der Veranstalter vor Ort.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht.

Erworbene Plätze dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Wir behalten uns vor, bei Nichtbeachtung das nichtangemeldete Kind von der Veranstaltung auszuschließen.

Im Zweifel ist die Teilnahmeberechtigung durch Vorzeigen der Teilnahmebestätigung (bei Online-Anmeldung im Eltern-Account zum Download) nachzuweisen.

Unpünktliches Erscheinen und Nichterscheinen führt zum Verlust der Teilnahmeberechtigung ohne Ersatzansprüche.

Anmeldung:

Kinder dürfen ausschließlich von den erziehungsberechtigten Personen angemeldet werden. Mit der Anmeldung des Kindes wird das Einverständnis zur Teilnahme an den angemeldeten Veranstaltungen erteilt.

Die Anmeldung ist ausschließlich online über www.kijuversum.de und über entsprechende Seiten, die dort verlinkt sind, möglich. Telefonische, schriftliche oder E-Mail-Anmeldungen können nicht angenommen werden, außer dieses Vorgehen ist für eine Veranstaltung explizit ausgeschrieben. Anmeldeberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die wohnhaft in Rottweil und den dazugehörigen Ortschaften sind.

Eventuell vorhandene freie Plätze für Veranstaltungen können zu einem späteren Zeitpunkt auf für Kinder mit wohnhaft außerhalb Rottweils erworben werden.

Die Platzvergabe erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nach Belegung aller verfügbaren Plätze gibt es die Möglichkeit, sich auf eine Warteliste mit begrenzter Platzanzahl zu setzen.

Absage von Veranstaltungen:

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen aus organisatorischen oder anderen nicht beeinflussbaren Gründen abzusagen. Ein Anspruch auf Alternativprogramm oder Ersatzleistungen besteht nicht.

Wird eine Anmelde-Mindestanzahl bei einer Veranstaltung nicht erreicht, kann die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden.

Änderungen jeglicher Art behalten wir uns vor.

Bezahlung/Stornierung/Rückerstattung:

Die Bezahlung der Teilnahmegebühren bei der Online-Anmeldung ist über das ePayment der Stadt Rottweil möglich. Wenn keine Möglichkeit besteht, die Gebühren über das ePayment zu bezahlen, muss mit dem KiJu Kontakt aufgenommen werden (Tel.: 0741/494-353, E-Mail: ferienprogramm@rottweil.de). Bei Veranstaltungen, die nicht über die Online-Anmeldung laufen, wird die Bezahlung nach den Angaben bei den jeweiligen Veranstaltungen abgewickelt.

Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, werden die Teilnehmenden umgehend benachrichtigt. Der Teilnahmebeitrag wird in der Regel nicht fällig, bzw. rückerstattet, das Kinder- und Jugendreferat behält sich jedoch die Rückerstattung des Teilnahmebeitrags, je nach Bedingungen des Veranstalters, vor.

Anmeldungen sind verbindlich. Eine Stornierung ist nur in Absprache mit dem KiJu möglich. Eine Erstattung von Teilnahmebeiträgen ist ausschließlich bei Krankheit unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Aufsicht:

Während der Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht beim Veranstalter, sofern im Programm nichts anderes ausgewiesen ist. Sie erlischt, mit Ende der Veranstaltung und wenn sich Teilnehmende eigenmächtig vom Veranstaltungsort entfernen. Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung tragen die erziehungsberechtigten Personen die alleinige Verantwortung. Falls ein Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt wird, ist eine Mitteilung an den Veranstalter (am Veranstaltungstag und vor der Veranstaltung) zwingend erforderlich.

Den Anweisungen der Veranstaltenden und Betreuenden ist Folge zu leisten. Wir behalten uns vor, Kinder, die den Ablauf der Veranstaltung stören, auszuschließen.

Krankheiten/Medikamente:

Bei der Anmeldung müssen alle, für die Sicherheit der Teilnehmenden relevanten Erkrankungen angegeben werden. Bei Allergien oder Erkrankungen, die für die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes relevant sind oder im Notfall Handeln erfordern, ist der Veranstalter mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung über mögliche Interventionsmaßnahmen ausreichend zu informieren.

Teilnehmende die auf Medikamente angewiesen sind, müssen diese unbedingt zur Veranstaltung mitbringen. Für die Verabreichung dieser Medikamente sind die Teilnehmenden bzw. deren erziehungsberechtigten Personen grundsätzlich selbst verantwortlich. Sollte ein Kind im Zeitraum der Veranstaltung ein Medikament einnehmen müssen und dabei Hilfe von einer betreuenden Person benötigen, muss dafür eine schriftliche Anweisung der erziehungsberechtigten Person vorliegen.

Versicherung/Haftung:

Für Veranstaltungen des Kinder- und Jugendreferates der Stadt Rottweil besteht von Seiten der Stadt Rottweil eine Haftpflichtversicherung. Diese deckt die gesetzliche Haftpflicht der Teilnehmenden und Veranstaltenden für Personen- und Sachschäden während der Durchführung der Angebote ab, wenn der Veranstaltende oder der Teilnehmende nicht über eine andere Haftpflichtversicherung (z.B. Vereinshaftpflichtversicherung, Privathaftpflichtversicherung) Versicherungsschutz erlangen kann.

Für alle durch die Teilnehmenden mutwillig verursachten Sach- und Personenschäden haften die Teilnehmenden bzw. deren erziehungsberechtigte Person selbst.

Der Weg zum angegebenen Treffpunkt sowie der Nachhauseweg unterliegen nicht der Aufsichtspflicht des Kinder- und Jugendreferates der Stadt Rottweil und der Veranstalter. Bei offenen Angeboten haften Eltern für ihre Kinder.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die erziehungsberechtigten Personen, die vom KiJu angegebenen Sicherheitsbestimmungen, wie z.B. Helmpflicht mit ihren Kindern zu besprechen und zu beachten.

Für während der Veranstaltung verloren gegangene Gegenstände, haften weder Veranstaltende noch die Stadt Rottweil.

Veröffentlichungsgenehmigung:

Bei der Anmeldung können die Teilnehmenden bzw. deren erziehungsberechtigte Person ihr Einverständnis dazu geben, dass Bild-, Video- und Tonaufnahmen von dem Kind erstellt werden dürfen und für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website, soziale Medien, Presse) des Kinder- und Jugendreferates bzw. der Veranstalter verwendet werden dürfen.

Die Einwilligung ist jeweils freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Datenverarbeitung/-nutzung:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist

*Stadtverwaltung Rottweil
Dr. Christian Ruf | Oberbürgermeister
Hauptstraße 21-23
78628 Rottweil
E-Mail: stadt@rottweil.de*

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter

*Stadtverwaltung Rottweil
Andrea Lepsch | Datenschutzbeauftragte
Bruderschaftsgasse 4
78628 Rottweil
E-Mail: datenschutz@rottweil.de*

Es werden folgende Daten von uns gespeichert:

Daten des Kindes/Jugendlichen:

Name, Vorname, Adresse (Straße, PLZ, Ort), Sonstige Angaben wie Allergien, Krankheit, Schwimmer, Fotoerlaubnis, etc.

Daten des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname, Adresse (Straße, PLZ, Ort), Mailadresse, Telefonnummer, digitaler Zahlungsvorgang

Zweck der Datenerhebung:

Überprüfung der Teilnahmeberechtigung. Die o.g. Daten werden außerdem verwendet, um eine kurzfristige Kontaktaufnahme sicher zu stellen und in Notfällen angemessen handeln zu können oder ggf. diese vorzubeugen (neben Notfällen auch bei wetterbedingten Veränderungen, zeitlichen Verschiebungen, Abwicklung finanztechnischer Fragen).

Rechtliche Grundlage:

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO, da die Stadt Rottweil hier eine öffentliche Aufgabe, nämlich die Betreuung von Kindern/Jugendlichen in der Freizeit wahrnimmt.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gesundheitsdaten bezieht sich auf Art. 9 Abs. 2a EU-DSGVO mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Dauer der Datenspeicherung:

Die für die Anmeldung zu einer Veranstaltung notwendigen Daten werden nach Abschluss und Bezahlung der Veranstaltung gelöscht.

Bei besonderen Medizinischen Vorkommnissen während der Veranstaltung, werden die für die Dokumentation nötigen Daten bis zur Verjährung des Vorfalls aufbewahrt.

Datenweitergabe:

Im Falle einer pandemischen Situation können die Personendaten auch zur Kontaktnachverfolgung an das Gesundheitsamt übermittelt werden.

Bei Kooperationsveranstaltungen erhält der jeweilige Veranstalter für Vorbereitung und für Notsituationen bei der Durchführung die erhobenen Daten der teilnehmenden Kinder.

Datenverarbeitungsort:

Die Daten werden von uns auf IT-Systemen der Stadtverwaltung verarbeitet. Bei der Online-Anmeldung werden die Daten über das Datenschutzkonforme System der Firma nupian GmbH erhoben und verarbeitet. Mit dieser Firma besteht ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Zugriff auf die Daten haben nur die Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind. Wir tragen Sorge dafür, dass die nach § 3 Landesdatenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen und eingehalten werden.

Informationspflicht nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Sie haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, die unsererseits von Ihnen gespeichert werden.

Sie haben jederzeit das Recht, die **Berichtigung** (gem. Art. 16 DSGVO), **Löschung** (gem. Art. 17 DSGVO) oder die **Einschränkung der Verarbeitung** (gem. Art. 18 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Unbeschadet eines anderweitigen Rechtsbehelfs steht Ihnen zudem das Recht auf **Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde** zu (gem. Art. 77 DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 41 - 0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de